

Ludwig Gieseke

Nachdenken über die verfasste Studierendenschaft

Aus: Bonner Universitätsblätter 2004

Im Wintersemester 2004/2005 sind an der Universität Bonn rd. 29.700 Studierende eingeschrieben. Sie sind in der „Studierendenschaft“ zusammengefasst, einer in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgegebenen Organisation mit Zwangsmitgliedschaft aller eingeschriebenen Studierenden, auch „verfasste Studierendenschaft“ (VS im studentischen Jargon) genannt. Diese Organisationsform ist aus rechtlichen Gründen längst fragwürdig geworden. Außerdem findet sie, gerade auch in Bonn, bei der großen Mehrheit der Studierenden nicht mehr das Interesse, das bei der Einführung vorausgesetzt wurde. Deshalb wird in diesem Beitrag vorgeschlagen, über die heutige und über eine zeitgemäße neue Organisationsstruktur für die Gesamtpresentation studentischer Interessen und Anliegen auf der Universitätsebene nachzudenken. Eine solche Vertretung – neben der studentischen Mitwirkung in den Organen der Universitäts selbstverwaltung - ist nicht nur aus studentischer Sicht unverzichtbar. Sie wird ebenso von den Leitungsorganen der Universität für wichtig gehalten – wenn dahinter eine große Mehrheit der Studierenden steht.

Gegenwärtig sind Struktur und Aufgaben der Studierendenschaft auch für die Universität Bonn im Hochschulgesetz des Landes (HG) geregelt. Dort ist in § 72 bestimmt:

„(1) Die an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden bilden die Studierendenschaft. Die Studierendenschaft ist eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der Hochschule.

(2) Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studentenwerks die folgenden Aufgaben:

1. die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
2. die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes zu vertreten;
3. an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen ... insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen mitzuwirken;
4. auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein und die Bereitschaft zu aktiver Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;
5. fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder zu fördern;
6. kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
7. den Studierendensport zu fördern;
8. überörtliche und internationale Studierendenbeziehungen zu pflegen.

Die Studierendenschaft und ihre Organe können für die genannten Aufgaben Medien aller Art nutzen und in diesen Medien auch die Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftspolitischen Fragen ermöglichen. Diskussionen und Veröffentlichungen im Sinne des Satzes 3 sind von den Verlautbarungen der Studierendenschaft und ihrer Organe deutlich abzugrenzen. Die Verfasserin oder der Verfasser ist zu jedem Beitrag zu benennen; presserechtliche Verantwortlichkeiten bleiben unberührt.“

Viel kürzer heißt es in § 6 der Verfassung der Universität Bonn zur Studierendenschaft:

„Ihre Organe vertreten die Interessen der Studierenden.“

Organe der Studierendenschaft sind (§§ 74-76 HG) das Studierendenparlament (SP) und der Allgemeine Studierendenausschuß (AStA). Die Studierendenschaft gliedert sich (§ 77 HG) in Fachschaften, an der Universität Bonn gegenwärtig in 51 Fach-

schaften, deren Größen je nach Fachrichtung sehr unterschiedlich sind. Die Studierendenschaft erhebt von ihren Mitgliedern die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Beiträge nach Maßgabe ihrer Beitragsordnung (§ 79 HG), ab 2005 pro Semester – ohne den Betrag für das Semesterticket – 12,34 €, davon:

für die studentische Selbstverwaltung (SP, AStA)	8,80 €
für studentische Sozialeinrichtungen	0,66 €
für den Hilfsfonds zur Unterstützung in Notgeratener Studierender	0,20 €
für ein Sonderkonto zur Erstattung des Mobilitätsbeitrages	0,15 €
für Zuweisungen an die Fachschaften	1,75 €
für den Studierendensport	0,78 €

Die Studierendenschaft kann somit im Jahr über Beitragseinnahmen von mehr als 700.000 € verfügen.

Zur Entwicklung der Studierendenschaft

Die Liste der Aufgaben, die die Studierendenschaft wahrnehmen soll, ist mehrfach neu gefasst worden. Im wesentlichen stammt sie aber aus der Zeit vor 1968, in der es eine studentische Mitwirkung in den Gremien der Universitätsselbstverwaltung noch nicht gab. Nach deren Einführung wurde in den politischen Parteien darüber diskutiert, ob die – damals so genannte – verfaßte Studentenschaft, weil politisch überholt und rechtlich nicht mehr vertretbar, nicht aufzuheben sei. Man sah keinen Grund mehr für das – als systemwidrig bezeichnete – Nebeneinander zweier von einander unabhängiger studentischer Repräsentationen. Doch wurde damals von allen großen politischen Studentenverbänden die Beibehaltung der Studentenschaft als Zwangskörperschaft gefordert. Nur in dieser sah man eine hinreichend solide Organisationsform zur Vertretung allgemeiner studentischer (und zugleich eigener) Interessen, war aber sicher auch an der damit verbundenen guten Finanzbasis interessiert. In den meisten Ländern gingen die politischen Parteien auf diese Forderung ein, so auch in Nordrhein-Westfalen: 1978 beschloß der Landtag mit den Stimmen aller Parteien, an der verfassten Studentenschaft festzuhalten.

Begründet wurde das sehr allgemein damit, dass diese Organisationsform wegen der Größe der Gruppe der Studierenden und der Besonderheit ihrer Interessen erforderlich sei. Man glaubte außerdem, über eine demokratische Willensbildung innerhalb der Studentenschaften die Gefahr eines Missbrauchs dieser Organisation durch radikale Minderheiten verringern zu können. Betont wurde allerdings zugleich, daß möglichst viele Studierende die Bedeutung ihrer Organisation für ihre Interessenvertretung erkennen und sich durch hohe Wahlbeteiligung und aktive Mitarbeit für eine demokratische Struktur ihrer Vertretung einsetzen müssten.

Geringe Wahlbeteiligungen

Diese Erwartung blieb unerfüllt. Die Beteiligung an den Wahlen zum Studierendenparlament ging in den letzten Jahrzehnten überall stetig zurück. Sie liegt heute an den Hochschulen mit verfassten Studierendenschaften zwischen 15 und 20 %. Ein Beispiel dafür bietet die Universität Bonn, wie die folgenden Prozentzahlen zeigen:

1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
20,67	19,21	18,90	16,96	17,31	16,15	14,36	17,20	17,51	16,55

In den letzten 10 Jahren ist die Wahlbeteiligung in Bonn also von 20,67 auf 16,55 % gesunken. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sie in den kommenden Jahren wieder steigen wird.

Regelmäßig wird in Bonn nach den Wahlen zum Studierendenparlament darüber diskutiert, warum die Beteiligung daran so gering war. Bisher blieb das ohne Konsequenzen, obwohl alle wesentlichen Gründe deutlich wurden. Offensichtlich sind bei der großen Mehrheit der Studierenden die studentischen Einflussnahme- und Äußerungsmöglichkeiten im Rahmen der Studierendenschaft, also auf der Ebene der Universität, kaum bekannt oder sie werden als unwesentlich angesehen. Das, was vom Studierendenparlament und vom AstA als politische Arbeit herausgestellt wird, stößt bei der großen Mehrheit der Studierenden jedenfalls auf zunehmendes Desinteresse.

Nicht wenige Studierende sehen die Wahlen zum Studierendenparlament als Angelegenheit der politischen Hochschulgruppen an. Tatsächlich ist, wie ein studentischer Kritiker festgestellt hat, auf Universitätsebene ein Engagement für studentische Interessen in der Regel nur bei Zugehörigkeit zu einer solchen Hochschulgruppe, und zwar der „richtigen“, möglich. Diese „Parteien“ kopieren weitgehend die politische Landschaft auf der Landes- und der Bundesebene, auch im Umgang miteinander und mit alljährlich oft langwierig ausgehandelten Koalitionsvereinbarungen. Ebenso wie dort finden im Studierendenparlament oft verbissene Auseinandersetzungen statt. Die große Mehrheit der Studierenden versteht nicht, warum die verfasste Studierendenschaft als „Trutzburg des Parlamentarismus und des Parteienstaates“ daher kommen muß, zumal man meist nicht erkennen kann, was von den Beratungen dort für die Gesamtheit der Studierenden wirklich wichtig ist. Nicht wenige sehen das Studierendenparlament und den AstA deshalb als „Spielwiese“ für diejenigen an, die sich profilieren wollen. Dazu trägt auch bei, dass über die Listen der politischen Hochschulgruppen, wie 2004 geschehen, u.a. Kandidaten gewählt werden, die im 13., 15., 16., 17. oder 21. Semester stehen. So dürfte eine kritische Bewertung von studentischer Seite zutreffen: Das Raumschiff AstA (gemeint ist damit auch das Studierendenparlament) hat sich teils weit von den Studierenden entfernt; die Arbeit der gewählten studentischen Vertreter muß sich näher an den Bedürfnissen und Interessen der Studierenden orientieren; dabei werden die Fachschaften mehr und mehr eine zentrale Rolle übernehmen.

Bedeutung der Fachschaften

Tatsächlich haben die Fachschaften, die Zusammenfassungen der Studierenden eines Studienfaches oder eines Studienabschnitts, zumindest im Bewußtsein der Studierenden vielfach eine größere praktische Bedeutung als die Organisation auf der Universitätsebene. Das gilt vor allem für die Fachschaften großer Studienfächer. Die fachliche Interessenvertretung durch die Fachschaften und deren fachliche Aktivitäten dürften von vielen Studierenden als der wesentliche Teil der studentischen Selbstverwaltung angesehen werden. U.a. finden hier Studierende, besonders der ersten Semester, Orientierung und Unterstützung sowie – ergänzend zur Studienberatung durch die Universität – fachlichen Rat. Wie Erhebungen an mehreren Universitäten gezeigt haben, beteiligen sich an der Arbeit der Fachschaften relativ viele Studierende, da sie sich durch diese vertreten fühlen. Die Zugehörigkeit zu einer po-

litischen Hochschulgruppe ist hier nicht oder weniger wichtig. In der nur geringen Höhe des Fachschaftsanteils am Studierendenschaftsbeitrag kommt die Bedeutung der Fachschaften bisher nicht zum Ausdruck.

Rechtliche Einwände gegen die Zwangskorporation

Nach den in Deutschland geltenden verfassungsrechtlichen Grundsätzen sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Zwangsmitgliedschaft nur zulässig, wenn sie „legitime öffentliche Aufgaben“ erfüllen sollen, nämlich Aufgaben, an deren Erfüllung ein gesteigertes Interesse der Gemeinschaft besteht, die nach ihrer Eigenart aber weder im Wege privatrechtlicher Initiative noch durch staatliche Einrichtungen wirksam wahrgenommen werden können. Die Zwangsmitgliedschaft muß zudem in einem vernünftigen Verhältnis zu den mit der Zwangsvereinigung möglichen Vorteilen stehen, muß also noch „verhältnismäßig“ sein. Daß diese Voraussetzungen bei der verfassten Studierendenschaft gegeben sind, wird mit Recht bezweifelt¹. Ausgehend von einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von 1979 ist der Zwangszusammenschluß der Studierenden bisher von angerufenen Gerichten zwar für zulässig erklärt worden. Den tatsächlichen Verhältnissen nach den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte wird das aber nicht mehr gerecht. Im folgenden wird das anhand der einzelnen Aufgaben der Studierendenschaft in Bonn kurz erörtert. Zu beachten ist dabei, dass es sich teilweise um Aufgaben handelt, die ohnehin von der Universität oder dem Studentenwerk wahrgenommen werden, was in § 72 HG zum Ausdruck kommt; der Studierendenschaft verbleiben deshalb insoweit nur Restaufgaben.

- Die Wahrnehmung studentischer Belange in Hochschule und Gesellschaft und die Vertretung der studentischen Interessen entspricht der Interessenwahrnehmung durch Betroffene, die es auch außerhalb der Universität in vielen Bereichen gibt, ohne dass dort dafür Zwangsorganisationen erforderlich sind. Überdies ist fraglich, ob die Belange und Interessen der Gesamtheit der rd. 30.000 Studierenden durch eine nur von weniger als 20 % der Studierenden gewählte Repräsentanz sinnvoll und überzeugend vertreten werden können, zumal wenn, wie häufig, nur Auffassungen der Hochschulgruppen, die gerade den AStA stellen, vorgetragen werden.
- Die Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Universität ist nach dem Hochschulgesetz Pflicht aller Universitätsmitglieder, nicht nur der Studierenden. Sicher sind hier studentische Beiträge und Initiativen sehr erwünscht. Da dafür ein Mindestmaß an Fachwissen vorausgesetzt werden muß, sind hier aber in erster Linie qualifizierte Studierende in den Fachschaften angesprochen, weniger die Gesamtstudierendenschaft.
- Nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes sollen die Studierenden durch das Studium „zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ vorbereitet werden. Diese Aufgabe wird auch in der Universität Bonn mit den planmäßigen Lehr- und mit darüber hinaus stattfindenden Veranstaltungen wahrgenommen. Daneben bleiben für die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden durch die Studierendenschaft faktisch wenig Möglichkeiten. Was

¹ Ausführlich dazu L. Gieseke, Die verfasste Studentenschaft. Ein nicht mehr zeitgemäßes Organisationsmodell von 1920. Baden-Baden 2001.

tätsächlich stattfindet, wird nur von wenigen Studenten wahrgenommen, zumal nach den Erfahrungen der letzten Jahre einschlägige Veranstaltungen häufig der politischen Orientierung des jeweiligen AStA folgten. Ein objektives und tolerantes größeres Veranstaltungsprogramm dürfte - nicht nur in Bonn - die Studierendenschaft überfordern. Die politische Bildung kann in und von politischen und anderen Gruppen verschiedener Richtungen wirkungsvoller gefördert werden

- Die fachlichen Belange der Studierenden werden in den Fachschaften, nicht aber von der studentischen Repräsentanz auf der Universitätsebene wahrgenommen. In welchem Verhältnis die Fachschaften zu den studentischen Vertretern in den Fakultätsorganen stehen, ist den jeweiligen Gegebenheiten überlassen. Vielfach sind die in Fakultätsorgane gewählten Vertreter der Studierenden zugleich Vertreter der Fachschaft. Diese fungiert dann i.w. als Wahlkörper und als Berater der Gremienvertreter. Die fachlichen Aktivitäten der Fachschaften sind sicher wichtig. Sie sind, nicht zuletzt nach studentischem Selbstverständnis, auch ohne Zwangsmitgliedschaft möglich und zu erwarten.
- Zur Wahrnehmung wirtschaftlicher und sozialer Belange sind schon in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts von den damaligen Studentenschaften die Studentenwerke an den einzelnen Universitäten gegründet worden. So ist das Studentenwerk Bonn heute ein Dienstleistungsunternehmen mit weitreichenden Programmen für die Studierenden. Daneben verbleiben, da auch die Universität selbst an der sozialen Förderung mitwirkt, der Studierendenschaft nur noch kleine Betätigungslücken im sozialen Netz für die Studierenden. Von wirtschaftlicher Bedeutung ist für viele sicher das von der Studierendenschaft seit 1993 mit Verkehrsunternehmen ausgehandelte Semesterticket. Auch das könnte aber, wie in anderen Universitätsstädten, unter Beibehaltung maßgeblicher studentischer Mitwirkung vom Studentenwerk übernommen werden. Das würde dem seinerzeit für die Gründung der Studentenwerke maßgeblichen Prinzip entsprechen. Immerhin geht es hier um ein gesondertes Finanzvolumen von rd. 4 Mio €. Aus gutem Grund hat der Landesrechnungshof (wegen bei Studierendenschaften anderer Hochschulen aufgedeckter Unregelmäßigkeiten) kürzlich vorgeschlagen, den Bereich Semesterticket auf die Studentenwerke zu übertragen.
- Während des Studiums bieten sich für die Studierenden viele Möglichkeiten, ihre kulturellen und musischen Interessen zu pflegen. Die Universität selbst macht dafür Angebote. Außerdem kann man sich an einschlägigen Aktivitäten außerhalb der Studierendenschaft beteiligen, etwa in kirchlichen und Musikgruppen. Offenbar ist nach überörtlichen Erhebungen die Mehrheit der Studierenden der Meinung, dass der AStA sich nicht um kulturelle Belange zu kümmern braucht. Die Organisation einzelner Feste und Musikveranstaltungen erfordert jedenfalls eine Zwangsmitgliedschaft der Studierenden nicht.
- Auch bei der Förderung des Studierendensports kann es nur um den „freiwilligen“ Sport gehen. Studierende können selbst entscheiden, ob und wo sie Sport treiben wollen, z.B. im Rahmen des Universitätssports, in freien Gruppen oder in heimatischen Sportvereinen. Da die Universität selbst den Sport ihrer Mitglieder zu fördern hat, verbleibt der Studierendenschaft auch hier nur eine Restaufgabe. Ohnehin könnten aus den Beiträgen zur Studierendenschaft nur einzelne Kurse oder Wettbewerbe finanziert werden. Wo Beiträge für einzelne Sportveranstaltungen

generell üblich sind, sollten sie von den teilnehmenden Studierenden gezahlt werden. Zwangsbeiträge für freiwilligen Sport sind nicht zu rechtfertigen.

- Die Pflege überörtlicher Studierendenbeziehungen soll die Zusammenarbeit mit anderen Studierendenschaften im Rahmen einer entsprechenden Organisation ermöglichen und sichern, dass so gemeinsame studentische Anliegen und Belange gegenüber Politik und Öffentlichkeit geltend gemacht werden können. Es geht hier also um eine Interessenvertretung auf überörtlicher Ebene, für die eine Zwangskörperschaft (nach dem bereits Gesagten) nicht Voraussetzung ist. Die Bonner Studierendenschaft gehört dem „freien Zusammenschluß von studentInnenschaften“ (fzs) an, was nur auf einem Mehrheitsbeschluß des Studierendenparlaments beruht. Man darf bezweifeln, dass die sicher vielfältigen und unterschiedlichen Bonner studentischen Interessen überzeugend von dieser Organisation vertreten werden können. Deren Programme und Stellungnahmen bestärken diese Zweifel.
- Die internationale Zusammenarbeit ist nach dem Hochschulgesetz Aufgabe der Universität. Sie wird durch deren Auslandsamt und in zahlreichen Kooperationen mit ausländischen Hochschulen intensiv wahrgenommen. Staatlich finanzierte Förderprogramme ermöglichen Studienzeiten im Ausland. In einzelnen Studienfächern haben sich unabhängige internationale studentische Organisationen mit eigenen Veranstaltungen gebildet. Die der Studierendenschaft übertragene Aufgabe der Pflege internationalen Beziehungen läuft somit i.w. leer.

Zusammenfassend darf man feststellen: Mit den Aufgaben, die die Studierendenschaft in Bonn hat, kann nach den geltenden verfassungsrechtlichen Grundsätzen eine Zwangsvereinigung nicht gerechtfertigt werden. Für solche Aufgaben sind in der europäischen Nachbarschaft entsprechende Organisationsformen auch nicht (mehr) zu finden.

Die Forderung nach dem „Politischen Mandat“

Der im Hochschulgesetz vorgegebene Aufgabenrahmen reicht engagierten, besonders linksorientierten Vertretungen der Studierenden häufig nicht aus. Seit Jahrzehnten wird darüber hinaus immer wieder ein „Politisches Mandat“ (PM im studentischen Jargon) beansprucht, also das Recht zu allgemeinpolitischen Äußerungen und Aktionen ohne Hochschulbezug. In einer langen Reihe von Verfahren haben die Verwaltungsgerichte derartiges untersagt und Ordnungsgelder gegen Studierendenschaften festgesetzt, die über ihren gesetzlichen Aufgabenbereich hinaus politisch tätig geworden waren. Auch gegen den AStA in Bonn sind solche Entscheidungen mehrfach ergangen. Die Begründung dafür war klar und eindeutig: Eine Organisation mit Zwangsmitgliedern muß sich auf ihre Aufgaben beschränken. Den Studierendenschaften sind deshalb nur Äußerungen und Aktionen mit Hochschulbezug gestattet. Ein allgemeinpolitisches Mandat, verstanden als nachhaltige und uneingeschränkte Kundgabe nichthochschulbezogener Meinungen und Forderungen, verstößt gegen Art.2 Abs.1 des Grundgesetzes. Auch die Grundrechte der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit können ein allgemeinpolitisches Mandat der Studierendenschaft nicht rechtfertigen.

Abgrenzungsschwierigkeiten können sich aus fließenden Übergängen zwischen hochschulbezogenen und allgemeinpolitischen Fragestellungen ergeben. Hierzu sind

jedoch längst (großzügige) Grundsätze für das entwickelt worden, was bei gebotener Beschränkung und Zurückhaltung zulässig ist. An all das will man sich aber grundsätzlich nicht halten. Der fzs will nach seinem Arbeitsprogramm von 2004 die „Einschränkung der Meinungsfreiheit durch das rechtliche Konstrukt des Politischen Mandats“ nicht hinnehmen. In Bonn fordert der AStA das Politische Mandat mit folgender Begründung: Politische Themen mit und ohne Universitätsbezug ließen sich nicht voneinander trennen. Zur Bildung eines kritischen Bewusstseins sei das Recht auf Meinungsäußerung zu allgemeinpolitischen Themen unerlässlich. Einen Maulkorb wolle man sich nicht anlegen lassen.

Gefordert wird damit etwas, das mit dem geltenden Recht nicht vereinbar ist. Das dürfte den Bonnern wie allen anderen, die das „PM“ wollen, bewusst sein. Zu Vorschlägen für eine neue freie Studierendenvertretung ohne Zwangsmitgliedschaft, die sich uneingeschränkt auch zu allgemeinpolitischen Themen äußern könnte, hat man sich aber offenbar noch nicht durchringen können.

Strukturen einer künftigen Studierendenvertretung

Wenn die heutige Studierendenschaft, wie sie im Hochschulgesetz vorgegeben ist, offensichtlich von der großen Mehrheit der Studierenden nicht mehr für sinnvoll, andererseits von engagierten studentischen Gruppen in den Hochschulen für unzumutbar einengend gehalten wird, wenn dann vor allem aber auch verfassungsrechtliche Argumente gegen die Zwangsvereinigung der Studierenden sprechen, muß man über neue zeitgemäße Strukturen für die Gesamtvertretung studentischer Interessen und Anliegen auf der Universitätsebene nachdenken.² Zu beachten ist dabei, dass es zumindest um die Änderung, möglichst aber um die Aufhebung landesrechtlicher Regelungen geht.

Einbeziehen in Beratungen über eine künftige studentische Vertretung muß man

- die Aufgaben, deren Wahrnehmung man von der Vertretung erwartet und erwarten kann,
- die dafür zweckmäßige Organisation und
- die Finanzierung dieser Organisation.

In jedem Fall sollte in einem ersten Schritt, solange es noch bei einer besonderen studentischen Körperschaft bleibt, die bisherige Zwangsmitgliedschaft der Studierenden entfallen. Statt dessen kommen in Betracht eine mit der Einschreibung verbundene „automatische Mitgliedschaft“, allerdings mit dem Rechts des Austritts und Wiedereintritts verbunden, wofür es mehrere Vorbilder gibt, oder aber eine Mitgliedschaft, die durch Erklärung bei der Einschreibung oder Rückmeldung begründet wird (gelegentlich als „Kirchenmodell“ bezeichnet). Derartige Formen der Mitgliedschaft ermöglichen den Studierenden, ihre Einschätzung der Aktivitäten ihrer Vertretung zum Ausdruck zu bringen, und der Vertretung, ihre Programme besser an Vorstellungen der Studierenden zu orientieren.

Die Zuweisung einzelner Aufgaben an die Vertretung hängt von der Organisationsform ab, die künftig gelten soll. Innerhalb des Bereichs der Universität ist wichtig eine eindeutige Abgrenzung zwischen Aufgaben der Universität und des Studentenwerks einerseits und der Vertretung der Studierenden andererseits. Außerhalb dieses Be-

² Auch dazu ausführlich L.Gieseke a.a.O.

reichs sollte der Aufgabenkatalog möglichst offen sein. Studentische Belange müssen wie bisher auch gegenüber der „Gesellschaft“ wahrgenommen werden können. Dazu sollten Kontakte zu Förderorganisationen gehören, in Bonn nicht zuletzt zur Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität.

Grundsätzlich könnten die Studierenden, wie in manchen anderen Ländern, ihre Vertretung in der Universität als Verein bürgerlichen Rechts selbst organisieren und deren Aufgaben selbst festlegen. Doch ist damit zu rechnen, dass, jedenfalls zunächst, Politiker, politische Studentenverbände und die Universität selbst eine gesetzliche Regelung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Grundsätze einer künftigen Vertretung der Studierenden fordern werden. Im wesentlichen kommen dabei zwei Organisationsmodelle in Betracht:

- eine Vertretung in Form einer studentischen Körperschaft innerhalb der Universität,
- eine Vertretung ohne Körperschaftscharakter.

Beide Modelle, für die es funktionierende Beispiele gibt, können den Studierenden ermöglichen, in demokratischen Formen ihre Interessen zu vertreten und, wenn das von der Mehrheit gewollt wird, sich auch politisch zu äußern.

Fachschaften als Basiseinheiten

Im Rahmen beider Modelle sollte berücksichtigt werden, dass die meisten Studierenden in den Fachschaften, den für sie überschaubaren Einheiten, die eigentliche Vertretung ihrer Interessen und Belange sehen. Deshalb sollte im Aufbau der Gesamtvertretung die Bedeutung der Fachschaften gestärkt werden. Diese sollten nicht mehr, wie bisher, Untergliederungen der Studierendenschaft, sondern Basiseinheiten der künftigen Vertretung sein. Dazu würde gehören, dass die Studierenden jeweils einer Fachschaft (ggf. mehreren) zugeordnet werden, dass die Studierenden zur allgemeinen Vertretung studentischer Interessen nur den Fachschaftsrat wählen (nicht mehr wie bisher ein Studierendenparlament) und dass die Fachschaftsräte die Gesamtvertretung der Studierenden in der Universität und deren Organe wählen oder bilden. Mit den Wahlen der Fachschaftsräte könnten die Wahlen der studentischen Vertreter in den Fakultätsorganen verbunden werden, was besonders dann nahe liegt, wenn in den Fachbereichsrat gewählte Studierende zugleich studentische Mitglieder von Fakultätsorganen sein sollen. Mit einer Neuregelung nach diesen Grundsätzen könnte das Interesse der Studierenden an den Wahlen ihrer Vertreter voraussichtlich verstärkt und deshalb die Wahlbeteiligung, wie erforderlich, deutlich erhöht werden.

Finanzierungsfragen

Die Finanzierung der studentischen Vertretung durch studentische Beiträge hat in Bonn und darüber hinaus in Deutschland Tradition. Daran sollte festgehalten werden, was auch dann möglich ist, wenn eine Vertretung ohne Körperschaftscharakter vorgesehen wird. Über die Verwendung des Beitragsaufkommens sollte die Vertretung selbst entscheiden können. Bei dem erheblichen Finanzvolumen, um das es geht, muß allerdings Vorsorge für eine ordentliche Kassenführung getroffen werden, dies nicht zuletzt im Interesse im Umgang mit hohen Beträgen unerfahrener studentischer Funktionäre. Denkbar ist auch die Bewilligung ergänzender staatlicher Mittel für die Vertretung studentischer Interessen außerhalb der Gremien der Universitätsselbstverwaltung. Darüber wäre politisch vom Landtag zu entscheiden. Solche Mittel

könnten dann sicher nur unter der Kontrolle der Universitätsverwaltung verwendet werden, was kaum auf studentische Gegenliebe stoßen wird.

Über die bestehende Studierendenschaft und über die Strukturen einer künftigen Studierendenvertretung wäre zunächst innerhalb der Universität nachzudenken. Wenn man den hier vorgetragenen Grundsätzen folgen will, wäre ein nächster Schritt, der Landesregierung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.